

Bekanntmachung

Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BA 14, 3.Änderung, „Hellwegzentrum“

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfssfassung der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Bad Driburg im Bereich des Hellwegzentrums, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfssfassung.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vorliegende Entwurfssfassung der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Bad Driburg im Bereich des Hellwegzentrums mit der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.*

Der Geltungsbereich liegt im Zentrum Bad Driburgs Zwischen Lange-Straße im Süden, Konrad-Adenauer-Ring im Nordosten und Schulstraße im Nordwesten. Bei den Flächen des Geltungsbereiches handelt es sich im Wesentlichen um die zum „Hellwegzentrum“ gehörende, nahezu vollständig bebaute/versiegelte Fußgängerzone. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist es, kurzfristig auch in den Erdgeschossen eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Im Wesentlichen wird durch die Bebauungsplan-Änderung nur die Art der Nutzung von Kerngebiet in Urbanes Gebiet geändert. Darüber hinaus werden die für den Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung nicht zutreffenden bzw. nicht mehr zeitgemäßen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Planes gestrichen.

Der Planentwurf wird einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum. Sie können diese auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter dem Link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen. Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

Folgende Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt:

1. Planentwurf des Bebauungsplanes BA 14, 3.Änderung, „Hellwegzentrum“

2. Begründung des Bebauungsplanes BA 14, 3.Änderung, „Hellwegzentrum“

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die ggfs. in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Bad Driburg im Amt für Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten.

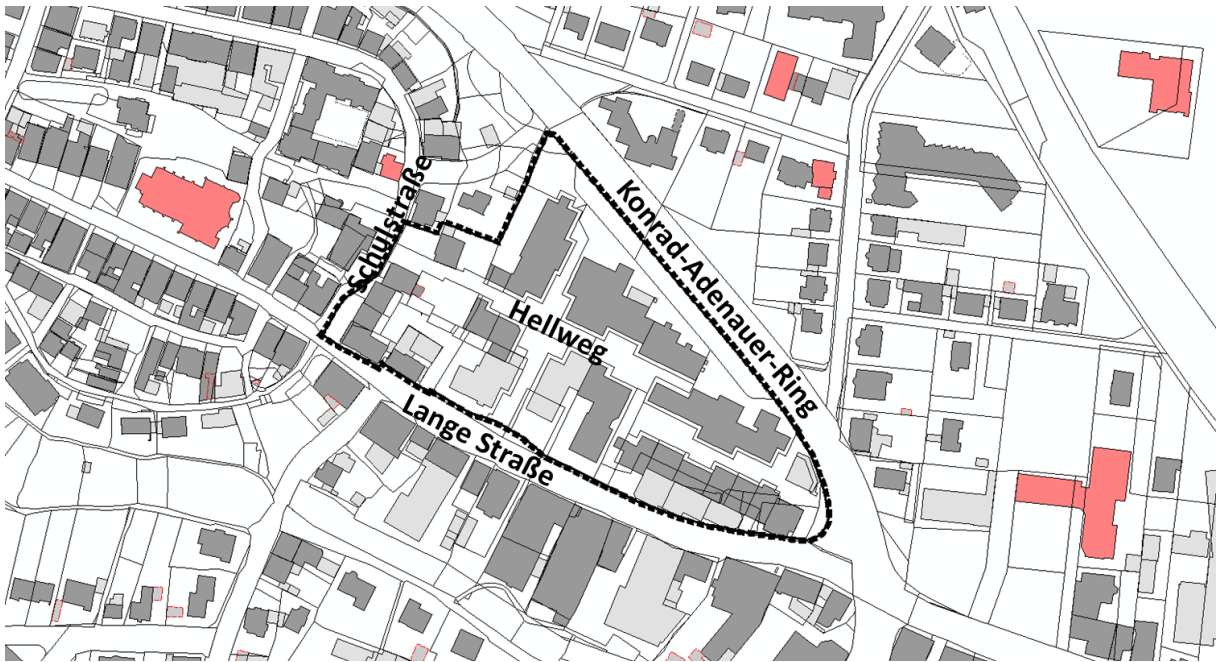
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 05.07.2021
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

**Plangebiet Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BPL 2, 15.Änderung,
„Westlich der Schützenstraße“**



Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 20.05.2021 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes BA 14, 3.Änderung, „Hellwegzentrum“ hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 05.07.2021
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe